

Altersbeschränkungen für das Sportschießen

- ab 8 Jahren Schießen mit dem Lasergewehr auf eine elektronische Trefferaufnahme ohne Verwendung von Geschossen
- ab 12 Jahren Luftgewehr und Luftpistole
- ab 14 Jahren Kleinkaliber Gewehr und Sportpistole
- ab 18 Jahren ohne Einschränkungen

Voraussetzung ist, dass eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten vorliegt oder diese anwesend sind.

Das Schießen darf für Druckluftwaffen bis zum 14. Lebensjahr und für sonstige oben genannte Waffen bis zum 18. Lebensjahr nur unter Obhut einer zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten Person (z.B. Inhaber einer Jugendbasislizenz) und der Schießstandaufsicht durchgeführt werden.